KG. LAUNSDORF

# BEBAUUNGSPLAN WALDPLATEAU LAUNSDORF

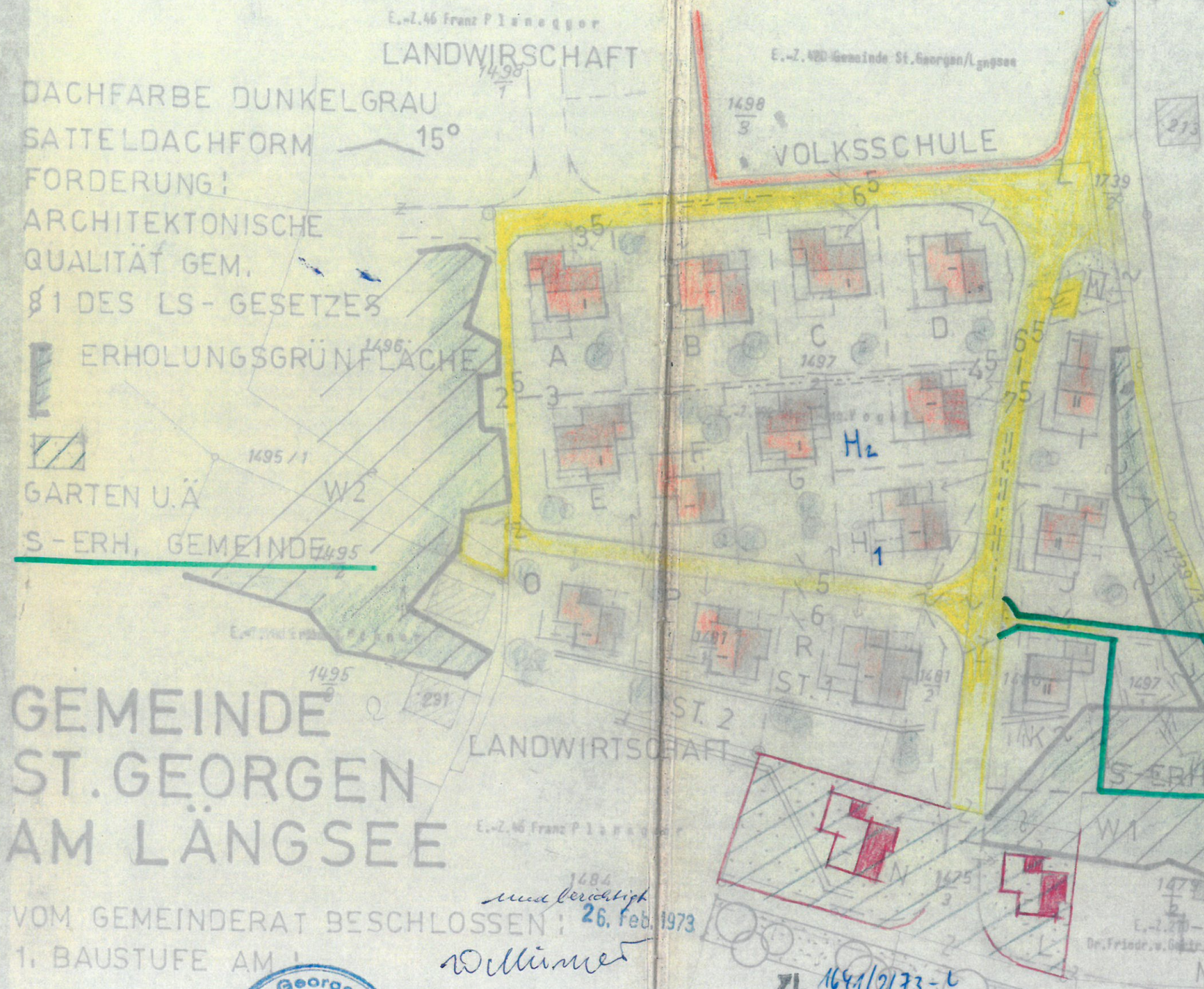


# GEMEINDE ST. GEORGEN AM LÄNGSEE

VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN: 26. Feb. 1973
1. BAUSTUFE AM: ausgefertigt

DER BÜRGERMEISTER:
MÜNZER

Gemeinde St. Georgen am Längsee
Bezirk St. Veit an der Glan - Kärnten

Zl. 1641/2/73-L

„Genehmigt unter ~~den Bedingungen und Vorschreibungen des h. s. Bescheides~~ gleicher Zahl und gleichen Datums"
Bezirkshauptmannschaft
St. Veit a. d. Glan, am 1973 04 04
Der Bezirkshauptmann:

# LAGEPLAN
## 1 : 1000

Vergrössert aus der Katastermappe

*Abteilungsvorschlag Vogel*

RECHTSGRUNDLAGE
GEMEINDEPLANUNGSGES.
STR.GES., WSG., WRG.
LS-GES., KBO, U.A.:

ÖFF. WEG
PARZELLIERUNG
BAULINIE
ZWINGEND
BAUFLÄCHEN F. WOHNEN

N

BEARBEITET ÜBER AUSDRÜCKLICHES ERSUCHEN DER GEMEINDE!
LOBR. DIPL. ING. KRAPPINGER

BH. ST. VEIT A.D. GLAN
BAUBEZIRKSAMT.

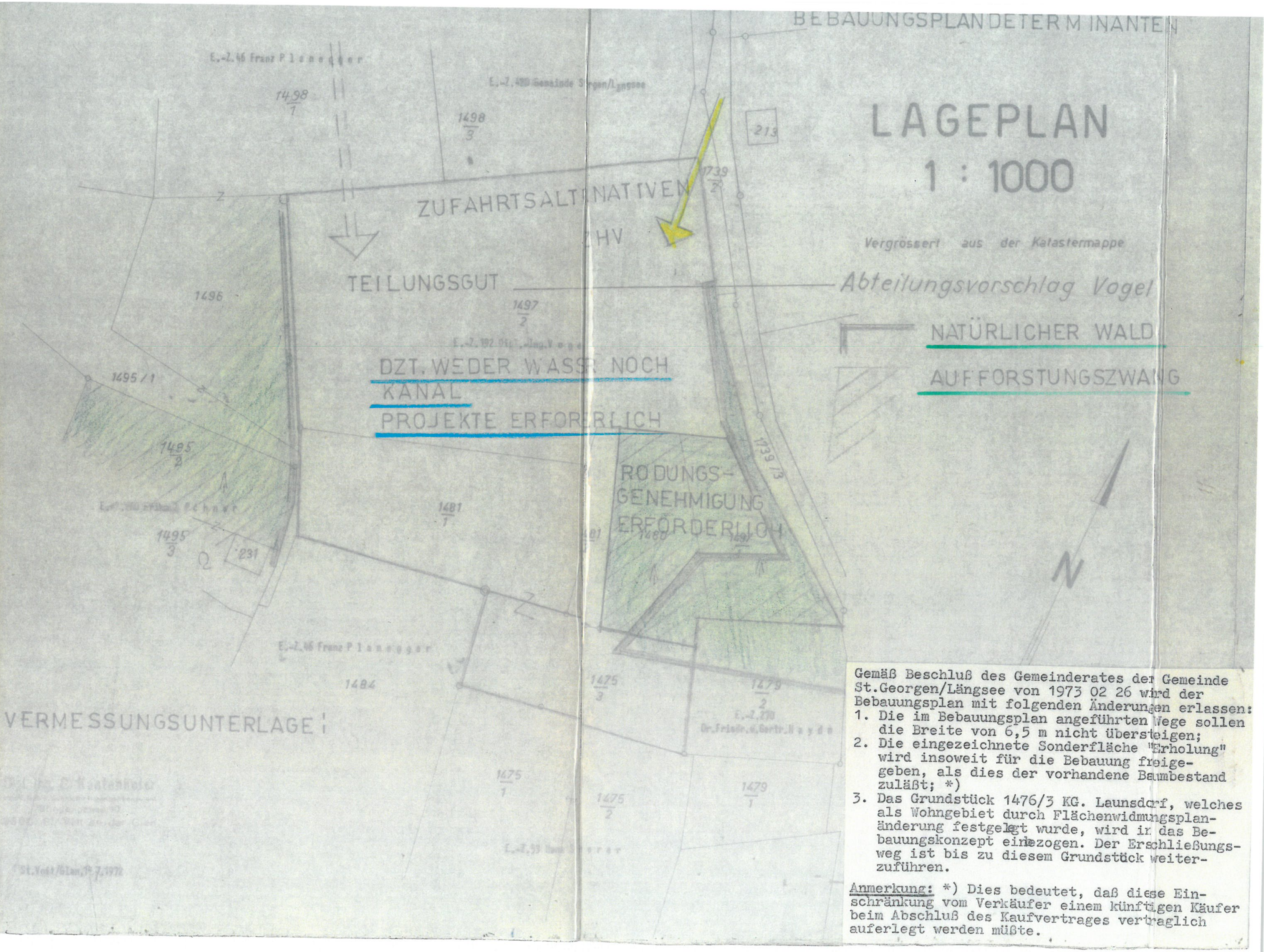


Gemäß Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde St.Georgen/Längsee von 1973 02 26 wird der Bebauungsplan mit folgenden Änderungen erlassen:

1. Die im Bebauungsplan angeführten Wege sollen die Breite von 6,5 m nicht übersteigen;
2. Die eingezeichnete Sonderfläche "Erholung" wird insoweit für die Bebauung freigegeben, als dies der vorhandene Baumbestand zuläßt; *)
3. Das Grundstück 1476/3 KG. Launsdorf, welches als Wohngebiet durch Flächenwidmungsplanänderung festgelegt wurde, wird in das Bebauungskonzept einbezogen. Der Erschließungsweg ist bis zu diesem Grundstück weiterzuführen.

Anmerkung: *) Dies bedeutet, daß diese Einschränkung vom Verkäufer einem künftigen Käufer beim Abschluß des Kaufvertrages vertraglich auferlegt werden müßte.